



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

7. Februar 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-13/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

17. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 1. Februar 2018

hier: TOP 10

**Gutachten des Bundeswirtschaftsministeriums zur Lage der Apotheken
Antrag der Fraktion der SPD 17/2547**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 17. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 1. Februar 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 21. Dezember 2017 als zuständiges Ressort für die Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) überraschend ein langerwartetes Gutachten zur Honorierung der deutschen Apotheken auf seiner Homepage veröffentlicht. Dieses Gutachten beruht auf Daten und Zahlen der im Februar 2016 mit der Erstellung dieses Honorargutachtens beauftragten Marketingagentur 2HM Business Services GmbH in Mainz.



In der Folge benötigte diese Wirtschaftsagentur mit Blick auf die sehr spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Arzneimittelpreisverordnung lange Zeit, um Daten und Fakten zusammenzutragen, sodass der ursprünglich angedachte Termin der Veröffentlichung des Gutachtens im Herbst 2017 vor der Bundestagswahl nicht eingehalten werden konnte.

Nachdem es lange Zeit keine Bewegung in dieser Frage gab, titelte überraschend Ende November 2017 die Boulevardpresse mit einer Schlagzeile, wonach Apotheken nach Lesart des Gutachtens pro Jahr etwa 1,1 Milliarden Euro zu viel kassieren. Diese Schlagzeile erregte verständlicherweise den Unmut der Apothekerverbände und anderer Partner beziehungsweise Ressorts, die in die Gutachtenerstellung nicht adäquat eingebunden worden sind. Da es keine offiziellen Stellungnahmen von Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums zu diesem Honorargutachten gab, ging man in Fachkreisen davon aus, dass die finale Fassung des Gutachtens nach erfolgreicher Regierungsbildung gewissermaßen als Handlungsempfehlung veröffentlicht werden würde.

Deshalb kam die Einstellung der Endfassung des Gutachtens mit Empfehlungen für eine zukünftige Bundesregierung auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums kurz vor Weihnachten unerwartet. Und auch die im Gutachten enthaltenen (gesundheits-)politischen Aussagen sind teilweise überraschend und werden sehr kontrovers diskutiert.

Das Honorargutachten enthält folgende Kernforderungen:

- Absenkung des Festzuschlags bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln von derzeit 8,35 Euro auf zukünftig 5,84 Euro pro Packung.
- Anhebung des Fixums für die Logistikkomponente von aktuell 3 auf 5 Prozent.
- Anhebung des Zuschlags für Betäubungsmittelmanagement von derzeit 2,91 Euro auf zukünftig 14 Euro.



- Absenkung des Stoffzuschlags bei Rezepturarzneimitteln von 90 auf 5 Prozent.
- Anhebung des Notdienstzuschlags von 0,16 Euro auf 0,33 Euro
- Schaffung eines Strukturfonds durch Umverteilung von 100 Millionen Euro für bedürftige Apotheken in der Fläche.

Gleichzeitig postulieren die Autoren des Honorargutachtens, dass durch eine Umstellung der Arzneimittelpreisverordnung, insbesondere durch eine Herabsetzung des Festzuschlages bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, jährlich 1,24 Milliarden Euro an zu hoher Honorierung für Apotheken zu Gunsten der Gesetzlichen Krankenversicherung eingespart werden könnten. Dadurch hätte jede Apotheke jährlich eine Honorarabsenkung von durchschnittlich 40.000 Euro zu erleiden.

Zusätzlich gelangen die Gutachter zu der Erkenntnis, dass bereits im Jahr 2015 47 Prozent der circa 20.000 bundesdeutschen Apotheken in wirtschaftlich schwieriger Situation seien. Losgelöst von den Diskussionen um ein Versandhandelsverbot im Jahr 2016 drohe laut Gutachten mittelfristig 7.600 der inhabergeführten deutschen Apotheken die Schließung. Weiter fordern die Autoren des Honorargutachten die Einrichtung eines Strukturfonds in der Größenordnung von 100 Millionen Euro.

Diese gesundheitspolitischen und strukturellen Aussagen lassen sich nach Auffassung der Landesregierung aus den Zahlen des erwähnten Honorargutachtens des Bundeswirtschaftsministeriums nicht ableiten.

Es fehlt auch eine differenzierte länderspezifische Darstellung der Apothekensituation auf regionaler Ebene. In Rheinland-Pfalz ist trotz eines geringfügigen Rückgangs der Apothekenzahl mit den vorhandenen etwa 1.000 Apotheken weiterhin eine flächendeckende und gute Arzneimittelversorgung im Land sichergestellt. Entscheidend für die Gewinnung beziehungsweise den Erhalt von Apothekenstandorten ist weniger die Anpassung einer einzelnen Regelung in der Arzneimittelpreisverordnung, als vielmehr die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und einer zukunftsfähigen Infrastruktur.



Dazu gehört beispielsweise die Ansiedlung junger Ärztinnen und Ärzte, wie sie die Landesregierung mit dem Masterplan zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung schon seit Jahren betreibt, da die ärztliche Verordnung verschreibungspflichtiger Arzneimittel unverändert das wirtschaftliche Rückgrat für Apotheken bildet.

Insoweit kann das aktuelle Honorargutachten des Bundeswirtschaftsministeriums Hinweise und Anregungen geben, muss aber noch um gesundheitspolitische und strukturspezifische Daten der Länder erweitert werden, um belastbare Aussagen treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler